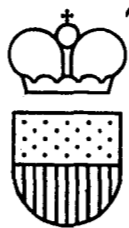


Liech-terner Volksblatt

Jetzt mit täglichem Radio- und Fernsehprogramm



Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.



König Olav V. von Norwegen gratuliert anlässlich der gestrigen Feierstunde in der Osloer Universität dem neuen Friedensnobelpreisträger, Bischof Desmond Tutu. (Bild: AP)

Nobelpreis-Verleihung unterbrochen

Bombendrohung vor Tutus Dankesrede – Auszeichnung verspätet übergeben

Oslo (AP) Wegen einer Bombendrohung ist am Montag die Verleihung des Friedensnobelpreises zum ersten Mal in der 83jährigen Geschichte der Auszeichnung unterbrochen worden. Der südafrikanische Bürgerrechtler Bischof Desmond Tutu nahm die Auszeichnung mit einem halbstündigen Verspätung entgegen.

Als der Vorsitzende des Nobelkomitees gerade die Laudatio hielt, drohte ein anonym Anrufer bei einer Zeitung, im Festsaal sei eine Bombe versteckt. Die Polizei liess die Aula der Osloer Universität räumen. Ein Sprecher des norwegischen Aussenministeriums erklärte zunächst, die Preisverleihung sei abgesagt und werde zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Da bei einer Durchsicherung des Festsaaes jedoch kein Sprengsatz gefunden wurde, beschlossen die Organisatoren, die Feier fortzusetzen.

Bischof Tutu und seine Familie, der norwegische Ministerpräsident Kaare Willoch und die meisten anderen Gäste waren nach der Evakuierung vor dem Universitätsgebäude geblieben. König Olav V. von Norwegen war jedoch von Sicherheitsbeamten weggebracht worden, und die Feierstunde wurde auf seinen Wunsch erst nach seiner Rückkehr fortgesetzt.

«Preis gibt neue Hoffnung»

Bischof Tutu war vor der Aula der Universität von einem Polizeikordon umgeben. Zuschauer sangen «We shall overcome».

come», die Hymne der Bürgerrechtsbewegung. Tutu sagte einem norwegischen Fernsehreporter, er sei bereit, den Preis auch auf den Stufen der Universität entgegenzunehmen. Auf die Frage, wer hinter der Bombendrohung stecken könnte, antwortete er: «Wir wissen, wer der Feind ist. Das zeigt die Verzweiflung derjenigen, die gegen Frieden und Gerechtigkeit sind.»

Tutu konnte die Auszeichnung, die er für seinen Einsatz für einen gewaltlosen Kampf gegen die Rassentrennung in Südafrika erhielt, schliesslich doch im Saale entgegennehmen. Der Preis habe seinen schwarzen Brüdern in Südafrika und den Unterdrückten in aller Welt neue Hoffnung gegeben, sagte er in seiner Dankesrede.

Entwicklungshilfe über privat-rechtliche Stiftung

Die Regierung legte dem Landtag einen überarbeiteten Entwurf eines Hilfegesetzes vor

So ganz wohl kann der Regierung im Frühjahr 1984 bei der Vorlage eines Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung für die Entwicklungshilfe nicht gewesen sein. Denn als der Landtag diese Vorlage im Juni in Behandlung nahm, zog sie den Entwurf nach nur kurzer Rechtfertigung der darin enthaltenen Grundgedanken zur Überarbeitung zurück. In der letzten Woche befasste sich der Landtag mit der zweiten Auflage, die – im Sinne des Landtags – die Entwicklungshilfe nicht über eine öffentlich-rechtliche, sondern über eine privat-rechtliche Organisation regeln will.

Allein der Umfang der Gesetzesartikel wurde bei der Überarbeitung auf die Hälfte reduziert, so dass daraus ein kleines Rahmengesetz entstanden ist. Im Vergleich zum ersten Entwurf, der einer relativ umfassenden Regelung der Entwicklungshilfe unter Führung des Staates gleichgekommen wäre, wird der Einfluss des Staates deutlich eingeschränkt, doch soll die Hilfe nun umfassender sowohl für Entwicklungsprojekte als auch für Katastrophen gewährt werden. In den eintretenden Voten begrüßten die Abgeordneten die neue Vorlage, die stärker auf dem Subsidiaritätsprinzip aufbaue und dem Wunsch nach «weniger Staat» entgegenkomme.

Skeptisch gegen staatliche Lösung

FBP-Fraktionssprecher Josef Biedermann, der bei der ersten Behandlung der Regierungsvorlage die Notwendigkeit der Entwicklungs- und Katastrophenhilfe begründet hatte, sprach damals von einem Gesetz, das nicht unbedingt notwendig sei. Die ursprünglich von der Regierung vorgeschlagene Regelung schränke den Bewegungsspielraum der Stiftung Liechtensteinerischer Entwicklungsdienst zu weit ein. Ausserdem könne – bei der Bildung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung – der Staat stark unter Druck geraten, wenn

die Hilfe für die eine oder andere Projektierung gewährt werde.

Die vom FBP-Fraktionssprecher aufgeführten Bedenken wurden in den nachfolgenden Stellungnahmen in verschiedenen Variationen wiederholt. Hermann Hassler (VU) etwa sprach davon, dass er die Vorlage «in dieser Form in einigen wesentlichen Belangen noch nicht für geeignet erachte», und auch Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter (VU) erwähnte seine «Skepsis», dass «die Entwicklungshilfe nun auf ausschliesslich staatliche Ebene gehoben» werden solle. Gegen die geplante öffentlich-rechtliche Stiftung mit starkem staatlichem Einfluss brachte Noldi Frommelt (FBP) im weiteren den Einwand, ob die Regierung überhaupt noch in der Lage wäre, die einzelnen Projekte zu kontrollieren, und ob es aus diesem Grund nicht besser wäre, der Stiftung mehr Vertrauen entgegenzubringen.

Privat-rechtlich nicht funktionstüchtig?

Gegenüber den vom Landtag vorgebrachten Bedenken hatte im Juni Regierungschef Hans Brunhart ausgeführt, dass die bisherige Stiftung Liechtensteinerischer Entwicklungsdienst (LED) «nie als privat-rechtliche Stiftung funktioniert» habe. Es sei deshalb nicht einzusehen, dass «die Fiktion der privat-rechtlichen Stiftung» aufrechterhalten werden sollte.

Nun wird sie offenbar doch. Die Vorlage, die der Landtag begrüßte, sieht vor, dass das Land durch finanzielle Beiträge einerseits Entwicklungsprojekte in der Dritten Welt unterstützt, andererseits Projekte zur Linderung der Folgen von bewaffneten Konflikten und Naturkatastrophen. Die Regierung kann nach diesem Vorschlag mit privaten Organisationen eine Stiftung des privaten Rechts errichten. Dieser Stiftung kann die Durchführung und Vorbereitung von Projekten der Entwicklungs- und Katastrophenhilfe übertragen werden. Während der ersten

Lesung dieser Vorlage wurden zwar noch einige Änderungsvorschläge gemacht, die jedoch nicht mehr grundsätzlicher Natur sind, so dass damit gerechnet werden kann, dass der Landtag dieses Gesetz in seiner nächsten Sitzung verabschieden wird.

Siehe auch das Votum von FBP-Fraktionssprecher Josef Biedermann im Innern dieser Ausgabe.

5,9 Mio. für Jenny-Spoerry!

Gemeinde Triesen als mögliche Käuferin

Die Gemeinde Triesen hat die Möglichkeit, das gesamte Areal inklusive Gebäude der Firma Jenny, Spoerry & Cie., Weberei, in Triesen zu kaufen. Dies geht aus einer Information hervor, die die Triesener Stimmbürger in diesen Tagen ins Haus bekommen haben. Danach beträgt der ausgehandelte Kaufpreis 5.905.000 Franken, nämlich 3.150.000 Franken pro Klafter Boden zu 1000 Franken plus die Gebäude für 2.755.000 Franken, ergibt die Totalsumme von 5.905 Millionen Franken. Wie es seitens der Gemeindebehörde heisst, hätten sich die Verhandlungen monatelang hingezogen, wobei nunmehr das äusserste Preisangebot von 5,9 Millionen Franken plus Übernahme der Grundstückgewinnsteuer festgelegt worden sei. Der Gemeinderat sei zur Überzeugung gelangt, dass von diesem Angebot Gebrauch gemacht werden müsse. Die finanzielle Situation der Gemeinde erlaube es, den Erwerb der Liegenschaft aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Für das kommende Jahr könnten die Investitionen noch ohne irgendwelche Aufnahme von Hypotheken getätigt werden, heisst es.

In diesem Sinne hat der Gemeinderat von Triesen beschlossen, das Kaufangebot mit Empfehlung zur Annahme der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten.

Diese Abstimmung findet nun am kommenden Freitag, den 14. Dezember von 18.30 bis 22.30 Uhr im Theorieraum Feuerwehr (im Gemeindezentrum) statt.

«Liechtensteinerin bleiben» auch für Eingebürgerte?

FBP-Fraktionssprecher Josef Biedermann erkundigte sich nach Einschränkungen bei der Wiederaufnahme ins Bürgerrecht

Es gibt einen – nicht sehr grossen – Kreis von Frauen, die das liechtensteinische Bürgerrecht auf dem Wege der Eingebürgerung erhalten haben, es aber nach Verheiratung mit einem Ausländer wieder abgeben mussten. Für diese Frauen gilt das Postulat «Liechtensteinerin bleiben» nicht, weil das Gesetz nur von den gebürtigen Liechtensteinerinnen ausgeht. FBP-Fraktionssprecher Josef Biedermann erkundigte sich nun im Landtag nach den Möglichkeiten, auch diesen Frauen «Liechtensteinerin bleiben» zuzugestehen.

In seiner Antwort ging Regierungschef Hans Brunhart vorerst auf die Entstehung des Gesetzes ein und erklärte dann, warum die Regierung in dieser Frage bislang nicht aktiv geworden sei.

Am 21. Juni 1974 erstattete die Regierung dem Landtag Bericht zur Änderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes. Mit der Gesetzesänderung sollte das Postulat «Liechtensteinerin bleiben» verwirklicht werden. In Artikel 6 schlug die Regierung eine Übergangsbestimmung vor, mit welcher es gebürtigen Liechtensteinerinnen ermöglicht werden sollte, wieder in das frühere Bürgerrecht aufgenommen zu werden, wenn sie durch Eheschliessung mit einem Ausländer das Landesbürgerrecht verloren hatten.

Nur für gebürtige Liechtensteinerinnen

Anlässlich der ersten Lesung der Gesetzesvorlage im Landtag vom 2. Juli 1974 wurde die Einschränkung der Wiederaufnahme in das Bürgerrecht auf gebürtige Liechtensteinerinnen nicht zur Diskussion gestellt.

Erst anlässlich der zweiten Lesung in

der Landtagssitzung vom 11. Juli 1974 wurde die Frage der Einschränkung auf die gebürtigen Liechtensteinerinnen von den Abgeordneten ausführlich diskutiert. In erster Linie befassten sich jedoch die Abgeordneten mit der Frage, ob eine Wiederaufnahme in das Bürgerrecht auch für jene Frauen ermöglicht werden sollte, welche das liechtensteinische Bürgerrecht durch Heirat mit einem Liechtensteiner erworben und infolge Eheschliessung mit einem Ausländer wieder verloren hatten. Nur am Rande wurden auch die Frage gestellt, ob man nicht auch Liechtensteinerinnen bei der Wiederaufnahme berücksichtigen sollte, welche das Landesbürgerrecht im ordentlichen Verfahren erworben und durch nachträgliche Eheschliessung mit einem Ausländer wieder verloren hatten. Nach sehr eingehender

Debatte beschloss der Landtag bei einer Stimmenthaltung, die Einschränkung auf gebürtige Liechtensteinerinnen beizubehalten. Bei einer derart klaren Meinungsäusserung des Landtages sah die Regierung in der Folge keinen Anlass, dieses Problem wieder aufzuwerfen.

Die Erfahrungen mit dem Gesetz vom 11. Juli 1974 haben bei der praktischen Durchführung folgendes gezeigt:

Ehemalige Liechtensteinerinnen, welche das Bürgerrecht durch Heirat erworben und in der Zwischenzeit durch eine neue Eheschliessung wieder verloren hatten, nahmen die gesetzlichen Bestimmungen zur Kenntnis, ohne sich dadurch besonders ungerecht behandelt zu fühlen. Anders ist die Situation bei den Frauen, welche seinerzeit das Bürgerrecht durch Aufnahme im ordentlichen Verfahren erworben hatten. Diese Frauen empfanden die gesetzliche Regelung vielfach als ungerecht. Dies ist verständlich, wenn man bedenkt, dass das liechtensteinische Landesbürgerrecht im ordentlichen Verfahren meist erst nach einer sehr langen Wartezeit erworben werden kann.

Das vom Abgeordneten Biedermann aufgeworfene Problem betrifft wenige Personen, was nicht bedeuten soll, dass es deshalb vernachlässigt werden kann. Der Landtag wird sich wohl in naher Zukunft wieder mit der Bürgerrechtsgesetzgebung zu befassen haben. Dies hat sich auch bei Einführung der Karenzfrist für eingetragene Liechtensteinerinnen gezeigt. Die Gesamtrevision des Gemeindegesetzes ist in Bearbeitung. Ein Zusammenhang zu den Bürgerrechtsfragen ist offenkundig. Eine Gesamtrevision der gesetzlichen Bestimmungen ist ohne Zweifel notwendig und beabsichtigt.

Der Goldpreis sinkt

Der Goldpreis ist am Wochenanfang auf den Edelmetallmärkten auf den tiefsten Stand seit zweieinhalb Jahren gesunken, während der Dollar weiterhin fest tendierte. In Zürich schloss das gelbe Metall auf einem Unzenpreis von 325/328 Dollar, verglichen mit 326/329 Dollar am Ende der letzten Woche. Der Preis für den Kilobarren betrug 26 700/26 950 (unverändert).

Der Dollar konnte sich trotz Interventionen der Deutschen Bundesbank auf 2,55 Franken halten. Das war ein Rappen mehr als am letzten Freitag. Die amerikanische Währung wird nach Auskunft von Händlern nach wie vor von Erwartungen auf feste US-Zinsen gestützt.

Aufsichtsbeschwerde

Gegen den Präsidenten des Staatsgerichtshofes, Dr. Erich Seeger, ist beim Landtag Beschwerde wegen Rechtsverweigerung und Rechtsverzögerung eingereicht worden. Eine entsprechende Mitteilung machte das Überparteiliche Initiativkomitee gegen das Kunsthaus Vaduz. Das Initiativkomitee bekräftigt im weiteren, dass das vom Präsidenten des Staatsgerichtshofes anberaumte Beweisverfahren, das am 4. und 5. Dezember durchgeführt wurde, von den Komitee-Mitgliedern als nichtig betrachtet werde. Gegen dieses Verfahren wurde nach der Mitteilung des Initiativkomitees eine Vorstellung eingereicht, die der Staatsgerichtshof bislang noch nicht behandelte. Der Vorwurf der Rechtsverweigerung und Rechtsverzögerung richtet sich nun gegen dieses Vorgehen des Präsidenten des Staatsgerichtshofes.

1985, Janice... Wahl Anna... Sie wuneyland in m Feld von rika als die... für 1985 (Bild: AP)

riffen

irakischen... erneuert ein... mmen worffahrtskrei-155 Tonnen... ner auf den... drei gehört... treffen, die... lugzeug ab... apitän des... r in einem... em Bericht... r keine... Hilfe nicht... oll Kurs auf... sich über-

zu Flick-

geordneten... und Peter... einer Anhö... spanischen... ppenden des... n rund vier... istische Par... id eingetrof... ?D-Politiker... n der spani... der Presse... ion erhobe... Ausschuss... zt.

tende unab... uardia» hat... tet, Struck... annover er... er PSOE im... re in Millio... Das Geld sei... nkandidaten... enten Felipe... andsmitglied... den. Gonzag... e später vor... d die Einset... schusses ge... lez in einem... e ihm zuge... über Flick... macht habe... abe Gonzag... ergeben. sei

riat